

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 205-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.958

Eingereicht am: 23.10.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 385/2017 vom 26. April 2017
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie wirkt sich die flächendeckende Einführung der Internettelefonie auf die Bevölkerung und das staatliche Handeln im Kanton Bern aus?

Bis 2017 will die Swisscom die Festnetztelefonie übers Internet flächendeckend einführen. Damit wird das alte analoge System, das praktisch seit der Einführung des Festnetztelefons verwendet wurde, unwiderruflich durch ein digitales IP-System (IP = Internet Protocol) ersetzt. Im vergangenen Sommer war die 2014 begonnene Migration der alten Telefonanschlüsse hin zur IP-Telefonie zu Hälfte abgeschlossen. Swisscom liegt gemäss eigenen Angaben im vorderen Drittel der Anbieter, die bei dieser technologischen Revolution europaweit am weitesten fortgeschritten sind. Weltweit folgen alle Anbieter dieser neuen Technologie. In einigen Jahren wird das alte analoge System sehr wahrscheinlich von der Bildfläche verschwunden sein.

In einem ersten Schritt müssen alle Festnetztelefonienutzer über ein Modem verfügen, das ihnen von der Swisscom kostenlos geliefert wird. In einigen Fällen werden auch die hausinternen Verkabelungen ersetzt werden müssen, falls diese zu alt sind. Diese technologische Wende wird sich auch auf gewisse ältere Alarmierungssysteme auswirken.

Gemäss Fachleuten werden die Vorteile dieses neuen Systems für die Privatkunden eher gering ausfallen. Profitieren werden hingegen Unternehmen und vor allem Provider.

Schon heute haben viele Swisscom-Kunden Probleme mit der Anpassung. Es ist zu hoffen, dass diese nur vorübergehend sind. Doch es gibt noch mehr. Bei Stromausfällen wird es nicht mehr möglich sein, mit einem Festnetztelefon zu telefonieren, da das Modem stromabhängig ist. Dies ist einer der wichtigsten Aspekte dieses auferlegten Systemwechsels. Nicht zu vergessen ist auch die Sicherheit der Gespräche, die über ein fundamental anderes System laufen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurden die Kantone von der Swisscom in Bezug auf den Wechsel zur IP-Telefonie konsultiert?
2. Wenn ja: Welche Haltung hat der Kanton Bern eingenommen?
3. Welche Folgen wird das neue IP-Telefoniesystem bei Stromausfällen haben, wenn man die Notfall- und Beratungsdienste im Kanton Bern anrufen will?
4. Bedeutet die Stromabhängigkeit der IP-Festnetztelefonie, dass Menschen im Falle eines Stromausfalls gefährdet sind?
5. Sind die Risiken des IP-Systems im Zusammenhang mit einem Stromausfall Bestandteil der Notfall- und Sicherheitsstrategien und -prozesse, die durch den Kanton Bern erarbeitet werden? Wenn ja, inwiefern?
6. Führt der Wechsel zur IP-Technologie gemäss Auffassung des Regierungsrates zu weiteren Risiken, namentlich im Bereich der Kommunikationssicherheit?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1 und 2: Der Kanton Bern wurde zum Entscheid nicht konsultiert. Die Kantonsverwaltung wurde in ihrer Eigenschaft als Swisscom-Telefoniekundin im Frühjahr 2014 zusammen mit der Öffentlichkeit über den Wechsel informiert.

Zu Frage 3: Bereits vor der Einführung der IP-Telefonie war das Schweizer Telefonnetz von der Stromversorgung abhängig. Zwar funktionierten die drahtgebundenen analogen Telefone der Haushalte noch stromlos, doch die Telefonieinfrastruktur im Hintergrund wie die Verteilzentralen war schon vor der Umstellung auf eine Stromversorgung angewiesen.

Bei einem grossflächigen Stromausfall verfügen die Notrufzentralen und das Telefonnetz über eine Notstromversorgung. Am Beispiel der Swisscom haben unsere Erkundigungen ergeben, dass das Mobiltelefonnetz zurzeit 93% der Schweizer Bevölkerung mit Basisstationen versorgt, die bei einem Stromausfall während einer Stunde mit Batterien weiter betrieben werden können. Auch bei einem Stromausfall werden die meisten Menschen die Notfall- und Beratungsdienste daher mindestens eine Stunde lang über das Mobiltelefon erreichen können. Die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (d.h. Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, Zivilschutz und technische Betriebe) verfügen zudem über das stromnetzunabhängige Funksystem «Polycom», mit dem sie weiterhin untereinander kommunizieren können.

Bei einem längeren Stromausfall müssten sich die Menschen daher persönlich an diese Behörden wenden und z.B. auf einem Polizeistützpunkt Hilfe suchen. Voraussichtlich werden die Einsatzorganisationen bei einem Stromausfall auch vermehrt durch die Quartiere patrouillieren und

Informationsstellen einrichten. Die Information der Bevölkerung wird bei einem Stromausfall unter anderem auch über Radio, Sirenen und Lautsprecherdurchsagen sichergestellt.

Zu Frage 4: Durch den Wechsel auf IP-Festnetztelefonie ist niemand direkt gefährdet, auch nicht bei einem Stromausfall. Auch in diesem Fall sind die Behörden bestrebt, die Kommunikation mit der Bevölkerung und ihre Information möglichst sicherzustellen. Wie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens würde ein Stromausfall aber auch diesbezüglich massive Einschränkungen zur Folge haben.

Zu Frage 5: Diese Aspekte werden in der Planung der Führungsorgane des Kantons berücksichtigt (vgl. die Antwort zu Frage 3). Die entsprechenden Planungen erfolgen jedoch unabhängig vom Wechsel zur IP-Technologie und beschäftigen sich mit dem Szenario, dass die Bevölkerung nicht mehr per Telefon erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang erarbeitet das kantonale Führungsorgan (KFO) bis Ende 2017 ein Konzept und Arbeitshilfen für die Etablierung von Anlaufstellen in den Gemeinden. Diese Anlaufstellen sollen der Bevölkerung in Notlagen zur Verfügung stehen und – unter anderem bei einem Ausfall von Telekommunikationssystemen – zur Verbreitung von Informationen und zur Alarmierung von Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität) dienen.

Die Einsatzzentralen der Kantonspolizei entsprechen noch nicht der Norm SN EN 50518, die bauliche, technische und organisatorische Anforderungen an Alarmempfangsstellen aufstellt (einschliesslich der Notstromversorgung). Diese Anforderungen werden erst mit der Realisierung des neuen Polizeizentrums und der regionalen Einsatzzentrale Biel erfüllt.

Zu Frage 6: Ja, die IP-Telefonie schafft Risiken für die Kommunikationssicherheit, weil die IP-Telefone denselben Risiken ausgesetzt sind wie alle Geräte, die mit dem Internet verbunden sind.¹ Diese Risiken sind aber nicht neu: Die Kabelnetzanbieter z.B. bieten schon seit Jahren nur IP-Telefonie an, und diese Technologie hat sich in vielen Einsatzgebieten bewährt. Die Risiken sind auch nicht vermeidbar, da wegen der technischen Entwicklung kein Weg an der Ablösung analoger Technologien vorbeiführt. Daher ist es wichtig, dass die Telekommunikationsanbieter wie gesetzlich vorgeschrieben angemessene technische und organisatorische Schutzmassnahmen treffen. Auch die Telefoniekundinnen und -kunden müssen sich der Risiken des Internet bewusst sein und sich entsprechend verhalten. Z.B. sollten sie Telefonie- und Netzwerkgeräte vor dem Zugang durch Fremde schützen, Passwörter niemandem bekanntgeben und nur Soft- und Hardware vertrauenswürdiger Hersteller einsetzen.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Vgl. für eine Darstellung solcher Risiken aus der Sicht von Swisscom ihr «Faktenblatt Datensicherheit und Verfügbarkeit bei der Sprachkommunikation mit All IP» vom Dezember 2015, <https://www.swisscom.ch/content/dam/swisscom/de/about/unternehmen/netz/all-ip/publikationen/documents/faktenblaetter/faktenblatt-sicherheit-all-ip.pdf.res/faktenblatt-sicherheit-all-ip.pdf>.